

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	12 (2003)
<b>Artikel:</b>	Teufelsmacht und Hexenwerk : Lehrmeinungen und Exempel in der "Magiologia" des Bartholomäus Anhorn (1616-1700)
<b>Autor:</b>	Brunold-Bigler, Ursula
<b>Kapitel:</b>	25: Heilende Zauberer und Hexen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-939143">https://doi.org/10.5169/seals-939143</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 25. HEILENDE ZAUBERER UND HEXEN

**Lehrmeinung:** Damit der Teufel den sterblichen und sündigen Menschen nicht nur am Leib, sondern auch an der Seele Schaden zufügen kann, tritt er mit helfenden Zauberern und Zauberinnen auf. Der Teufel selber ist ein erfahrener Arzt und Naturkundiger, der die Kräuter und andere Heilmittel sowie die verborgenen Komplexionen des menschlichen Körpers, die die Ursache der Krankheiten bilden, dank seiner Erfahrung und Geschwindigkeit wohl kennt und deshalb Arzneien gegen allerlei Krankheiten herstellen kann. Diese zur Heilung natürlicher Krankheiten tauglichen Mittel offenbart er oftmals seinen Dienern und Dienerinnen. Soll uns der Teufel, wenn wir krank sind, gesund machen? Das sei fern. Er würde uns mehr schaden, als Nutzen bringen. Er macht bloss den Leib für eine kurze Weile gesund, der doch sterben und verwesen wird, und stürzt die unsterbliche Seele ins ewige Verderben<sup>412</sup>. Gleich wie die Menschendiebe die jungen Kinder mit Lebkuchen und Puppen zu sich locken, um sie zu rauben, zu verführen und umzubringen, so macht es der Teufel mit denjenigen, welchen er Heilung ihrer schmerzhaften Glieder verspricht<sup>413</sup>. Lasset euch nicht verführen, sondern schaut Hiob an. Seine Frau sagte zu ihm: „Verfluche Gott und stirb.“ Er aber leistete dem keine Folge, sondern wollte lieber länger leiden, als Gott verfluchen.

Weder der Teufel noch seine Verbündeten können unheilbare Krankheiten heilen: weder den Stockblindten zum Sehen bringen, dem Irrsinnigen den Verstand zurückgeben, keinen Toten auferwecken noch einen Alten wieder jung machen. Zudem brauchen Zauberer oftmals Mittel, die ihrer Natur nach nicht taugen, eine Verzauberung aufzuheben und also abermals nichts anderes als ein teuflischer Betrug sind.

Theophrastus Paracelsus unterstand sich zu behaupten, angezauberte Krankheiten auch mithilfe des Teufels heilen zu können. Es sei nichts daran gelegen, ob Gott oder der Teufel, ob ein guter oder böser Engel, ob ein reiner oder unreiner Geist dem Kranken helfe, wenn er nur seine Gesundheit wiedererlange<sup>414</sup>. Weder Avicenna, Galen noch sonst ein Arzt der

---

<sup>412</sup> Dieselbe Doktrin des Heilens findet sich bei Bodin; JANSON, Bodin, 74f. Siehe auch die Predigten des katholischen Geistlichen Franz Anton Oberleitner; MOSER-RATH, Geistliche Bauernregeln, 124.

<sup>413</sup> ANHORN, Magiologia, 759 (richtig: 747).

<sup>414</sup> Diese Aussage des Paracelsus wird als Exemplum verwerflichen Paktierens mit dem Teufel im Krankheitsfall auch von dem katholischen Geistlichen Franz Anton Oberleitner

Hohen Schule hätten etwas über die Heilung angehexter Krankheiten gewusst, darum müsse ein Arzt zu den alten Weibern, Hexen, Zigeunern, Bauern und Marktschreieren gehen, da diese oft mehr wüssten, als alle Professoren auf den Hohen Schulen<sup>415</sup>. Eine zauberische Heilung angehexter Krankheiten sei nicht wider Gott, weil man sie nicht zum Verderben der Menschen, sondern zur Wiedererlangung der Gesundheit anwende, es mögen die Geistlichen dazu sagen, was sie wollten<sup>416</sup>. Doch entgegen dem Rat dieses gottlosen und himmelsvergessenen Arztes beweisen die Exempel und die traurige tägliche Erfahrung, dass ein Verzauberter von Zaubern keine Hilfe erlangen kann<sup>417</sup>. Weiter beweisen die Exempel, dass der Teufel unter den ungläubigen und abergläubischen Heiden auf göttliche Zulassung hin die natürliche Ursache der Pest beheben konnte, um sein Reich und seine Herrschaft unter denselben zu stärken.

Ausser bei Krankheiten ist es ebenfalls verwerflich, aus folgenden Gründen beim Teufel und seinen Dienern Rat zu suchen: 1. im Krieg beim Kampf gegen die Feinde, 2. bei Feuersnöten, wenn Zauberer das Feuer in einen Ring bannen oder einen Laib Brot ins Feuer werfen<sup>418</sup>, 3. wenn während der Belagerung einer Stadt die gegen sie geschleuderten Feuerkugeln mittels Zauber zum Platzen gebracht werden<sup>419</sup>, 3. um Fliegen, Mücken und Spatzen<sup>420</sup> zu bannen, 4. um ausgerissene Knechte und Sklaven mit Zauberei zurückzuzwingen, 5. um die Gespenster des Teufels aus einem Haus in den Wald zu bannen. Diese und andere *juvans & benefica magia*

---

zitiert; MOSER-RATH, Geistliche Bauernregeln, 123. Vgl. auch Bodin (ohne Erwähnung des Paracelsus), JANSON, Bodin, 75.

<sup>415</sup> Die Einstellung des Paracelsus zu den landfahrenden Heiler und Heilerinnen ist ambivalent; JÜTTE, Bader, 104.

<sup>416</sup> ANHORN, Magiologia, 751 (richtig: 739); Quellen: PARACELSUS, Liber de morbo caduco; Liber 5 de morbis invisibilis; vgl. dazu FISCHER, Delrio, 119.

<sup>417</sup> Quellennachweis bei GWERB, Leuth- und Vych besägnen, 251f. Gwerp stützt sich auf den Malleus Maleficarum; siehe INSTITORIS/SCHNYDER, Maleus Maleficarum, 200–204.

<sup>418</sup> Das Alchemiehandbuch des Appenzeller Arztes Ulrich Ruosch (1626–1698) enthält folgenden Feuerbann: *Diesen spruch [Jer 4] schreiben die Juden auf ein ey, und werffens in ein feürsbrunst so sol das feür nit witer umb sich freßen*. Man beachte, dass wiederum die Juden mit Magie in Verbindung gebracht wurden (vgl. Exempel Nr. 666) und dass Ruosch sich als Gelehrter mit helfender Zauberei beschäftigte; der Feuersegen ist ediert bei GAMPER/ HOFMEIER, Alchemiehandbuch, 117f.

<sup>419</sup> ANHORN, Magiologia: 763 (richtig: 751).

<sup>420</sup> Siehe die Klage vor dem Gericht von Eutin von 1625 gegen einen Nachbarn, der behauptet haben soll, Spatzen mit einem Segen bannen zu können (der Segen ist überliefert); SANDER, Aberglauben, 53f.

stand weitaus schlimmer als der Schadenszauber an Mensch und Vieh, bei dem nur Leib und Gut verletzt werden, bei der helfenden Zauberei jedoch die Seele.

Fundstelle: S. 747–767 (richtig: S. 735–755).

*Exempel von Heilmitteln, die von heilenden Zauberern gebraucht werden; diese Mittel taugen von ihrer Natur her nicht, eine Verhexung aufzuheben und sind deshalb teuflischer Betrug*

628. Die heilenden Zauberer schreiben gewissen Steinen und Wurzeln grosse Kraft zu, doch die Umstände, Zeremonien und Worte, mit welchen sie gesammelt und gegraben werden müssen, machen die ganze Kur verdächtig. Sie rühmen die schwarze Päonie [Pfingstrose, *Paeonia officinalis*]<sup>421</sup>, das Wollkraut [Königskerze, *Verbascum album*]<sup>422</sup> und Ästchen von *Dornstrauchen* [Kreuzdorn?, *Rhamnus cathartica*]<sup>423</sup> als kräftiges Mittel gegen jede Verhexung. Dem Menstruationsblut der Frauen<sup>424</sup> und dem Blut von Kindern schreiben sie wunderbare Heilwirkung zu wie auch den Klauen eines Waldesels, an dem nichts Schwarzes ist<sup>425</sup>. Sie rühmen vor allem ein Electuarium aus Quecksilber<sup>426</sup> und gewissen Pulvern. Der Diamant soll alle Gespenster und nichtigen Träume vertreiben, desgleichen das in einen Chrysolit geritzte Bild einer Frau. Die Koralle<sup>427</sup>, der Gagat, der Jaspis, der Sardonius sollen alle Wirkungen der Verhexung unschädlich machen, doch nicht ohne Zauberei.

Fundstelle: S. 750f. (richtig: S. 738f.).

<sup>421</sup> Vgl. HDA Bd. VI, Sp. 1668–1701 (Artikel *Pfingstrose* von HEINRICH MARZELL).

<sup>422</sup> Vgl. HDA Bd. V, Sp. 184 (Artikel *Königskerze* von HEINRICH MARZELL).

<sup>423</sup> Vgl. HDA Bd. V, Sp. 504f. (Artikel *Kreuzdorn* von HEINRICH MARZELL).

<sup>424</sup> Zum Menstruationsblut als Gift und Heilmittel siehe DAXELMÜLLER, Zauberpraktiken, 210–216. Zum Gebrauch von Menstruationsblut im Gegenzauber (Geständnis eines Segners, 1655) siehe SCHMID/SPRECHER, Hexenverfolgungen, 162.

<sup>425</sup> Medizinische Rezepte mit Eselsklauen aus Arzneibüchern des 16. Jahrhunderts in: HDA Bd. II, Sp. 1007 (Artikel *Esel* von HANNS BÄCHTOLD-STÄUBLI).

<sup>426</sup> Zum Quecksilber als Allheilmittel in der alchemischen Medizin siehe HDA Bd. VII, Sp. 416 (Artikel *Quecksilber* von OLRICH) und GAMPER/HOFMEIER, Alchemiehandbuch, 114. Ende des 16. Jahrhunderts verdrängte das Quecksilber das Gujakholz als Heilmittel gegen die Franzosenkrankheit (Syphilis); GOERKE, Arzt und Heilkunde, 81f.

<sup>427</sup> Klage bei der Obrigkeit wegen umgehängten Korallenamuletten bei Pferden in einem Brücheregister (Strafregister) von 1624/25 aus Holstein bei KRAMER, Schaden- und Gegenzauber, 227. Zur Anwendung von Korallen gegen jede Art von Zauberei, insbesondere den bösen Blick siehe HANSMANN/KRISS-RETENBECK, Amulett, 34f.

*Exempel von verwerflichen, mithilfe des Teufels bewerkstelligten Taten heilender und helfender Zauberer und Zauberinnen*

629. Bei den Heiden war Medea eine solche Zauberin, die den Menschen durch ihre Zauberei nicht nur Schaden stiftete, sondern sie auch heilte. Doch obwohl Medea vorgab, sie wolle dem alten Pelias seine verlorene Jugend und Stärke zurückgeben, brachte sie ihn mit ihrer betrügerischen Falschheit um.

Fundstelle: S. 748 (richtig: S. 736).

630. Als vor Zeiten in Rom eine grauenvolle Pest ausbrach und sich innerhalb weniger Tage in den Gassen und Strassen die Leichen aufhäuften, kam ein Grieche namens Demetrius aus Lakedämonien nach Rom und versprach, die schreckliche Pest bald zu vertreiben. Er nahm einen Ochsen, schnitt ihm ein Horn entzwei, flüsterte ihm einige Zauberworte in das eine Ohr und machte ihn damit so zahm, dass er ihn an einem Faden durch die Stadt ins Amphitheater führen konnte, wo er ihn schlachtete und seinem Abgott aufopferte.

Fundstelle: S. 749 (richtig: S. 737); erschlossene Quelle: FINCEL, Wunderzeichen; ALSHEIMER, Teufelserzählungen, 438 (Nr. 63)<sup>428</sup>.

631. Mit Wirkung des Teufels tat sich auf dem Markt zu Rom ein Erdspalt auf, dem tödliche Giftähnle entquollen, woran viele Leute starben. Sobald sich aber Marcus Curtius, ein vornehmer Römer, auf des Teufels Geheiss hinuntergestürzt hatte, schloss sich der Spalt, und das Übel liess nach.

Fundstelle: S. 749 (richtig: S. 737); erschlossene Quelle: STENGEL, Iudicia Divina; SCHNEIDER, Stengel (Exempelkatalog), CCXXXIII (Nr. 987).

632. Als die Ionier von einer schweren Pest heimgesucht wurden und den delphischen Abgott, den Teufel, um Rat fragten, gab er ihnen an, Menalippus und Cometho, die im Dianatempel Unzucht miteinander trieben, der Diana aufzuopfern. Dieses Opfer müsse jährlich mit einem jungen Knaben und einem jungen Mädchen wiederholt werden, so werde die Pest nicht wieder kommen.

Fundstelle: S. 749f. (richtig: S. 737f.).

---

<sup>428</sup> Weitere Belege bei ALSHEIMER, Teufelserzählungen, 464 (Nr. 358), 489 (Nr. 579).

633. In Innsbruck im Tirol litt die Nachbarin eines Hafners, der ein Zauberer war, an so starken Bauchschmerzen, als würden ihre Eingeweide mit Sägen oder Messern durchstochen. Nun besuchte der Hafner seine Nachbarin, um zu erfahren, ob diese Schmerzen von einer Verzauberung stammten. Deshalb stellte er ein Geschirr mit Wasser auf den Leib der kranken Frau und goss, Zauberworte murmelnd, flüssiges Blei hinein. Aus den sich bildenden Figuren schloss er, die Frau sei verhext. Da rief er ihren Mann und hob mit ihm zusammen die Türschwelle hoch. Darunter fanden sie ein wächsernes Bild, eine Spanne lang, mit zwei an den Seiten steckenden Nadeln sowie etliche Körner Pulver und Schlangenknochen. Sie warfen alles ins Feuer, doch das Weib erhielt somit seine Gesundheit nicht von Gott, sondern vom Teufel.

Fundstelle: S. 754f. (richtig: S. 742f.); erschlossene Quelle: DELRIO, Disquisitionum magicarum, 270 (Nr. 108b)<sup>429</sup>.

634. Mit zauberischen Mitteln und der Hilfe des Teufels kämpften die Einwohner der Stadt Konstantinopel 1453 vergeblich gegen den Feind. Dasselbe gilt für Ollerus bei den Schweden, Oddo den Seeräuber bei den Dänen, für Haguinus bei den Norwegern und den Fähnrich der Tartaren wider die Polen.

Fundstelle: S. 762 (richtig: S. 750).

635. Mücken und Fliegen wurden aus den Palästen zu Venedig und Toledo sowie von den Fleischbänken zu Prag gebannt, auch Spatzen mussten durch Zauberei von einem gewissen Meierhof in der Schweiz weichen.

Fundstelle: S. 764 (richtig: S. 752); Quelle: GWERB, Leuth- und Vych besägnen, 89f.

636. Wenn Türkensklaven entlaufen waren, pflegten sie Folgendes zu tun, um diese zurückzuzwingen: Sie schrieben den Namen des Flüchtigen auf einen Zettel und hängten diesen, Zauberworte sprechend, an den Ort, wo der Sklave seine Liegestatt hatte. Als bald begegneten dem Ausgerissenen lauter Löwen und Drachen oder es schien, als würden sich über ihn riesige Wasserströme ergießen, oder er schien durch eine schwarze Finsternis gehen zu müssen. Dadurch abgeschreckt, kehrten die Entlaufenen wieder zu ihrem Herrn zurück.

---

<sup>429</sup> Vgl. INSTITORIS/SCHNYDER, Malleus Maleficarum, 386 und ALSHEIMER, Teufelserzählungen, 466 (Nr. 381) und 489 (582) sowie BODIN, Démonomanie; JANSON, Bodin, 211 (Nr. 99).

Fundstelle: S. 764 (richtig: S. 752); Quelle: HOSPINIAN, De Festis Judaeorum et Ethniconum, p.m. 66a.

637. Anno 1625 hielt sich ein erfahrener Zauberer in Strassburg auf, der mit Studenten von Basel den Rhein hinunterfuhr und sie fleissig lehrte, wie man Gespenster besprechen und beschwören solle. Die Herren Geistlichen zu Strassburg liessen zwar diesen Beschwörer ins Gefängnis werfen, doch er konnte sich herauswinden, indem er sich auf die Heilige Schrift berief. Da trieb er den Gespensterhandel wiederum ärger als zuvor. Es fügte sich aber, dass er aus einem reichen Haus ein Gespenst vertrieb, unter der Bedingung, es seien dem Waisenhaus zwanzig Gulden zu bezahlen, wovon er selbst einige einsackte. Darauf wurde er wiederum ins Gefängnis geworfen. Als er unter der Folter gestanden hatte, er habe viele verhext, gelähmt und mit seinen Beschwörungen um ihr Geld betrogen, wurde er enthauptet und anschliessend mit seinen Zaubergeräten verbrannt.

Fundstelle: S. 764–767 (richtig: S. 752–759); Quelle: PRAETORIUS, Glückstopf, p.m. 157f.

638. Als König Philipp von Frankreich ernsthaft erkrankt war und man ihm riet, zauberische Mittel zu gebrauchen, antwortete er, er wolle lieber sterben, als unrechtmässige und unchristliche Mittel nehmen.

Fundstelle: S. 1055; Quelle: DIETERICH, In sapientia, cap. 12, p. 381.

## 26. DAS AUFFINDEN GESTOHNENER SACHEN

**Lehrmeinung:** Der Teufel als Verführer zu allen Sünden treibt die Menschen auch zum Diebstahl an. So wie der Teufel durch Zauberei stehlen hilft, verrät er, wie durch Zauberei gestohlene Ware wieder zurückgebracht werden kann<sup>430</sup>.

Fundstelle: S. 767–774 (richtig: S. 755–762).

*Exempel von Dieben, die vom Teufel angestiftet wurden, und von teuflischen Mitteln zum Diebstahl*

---

<sup>430</sup> Magische Praktiken zur Ermittlung von Dieben im Schleswig-Holstein des 17. Jahrhunderts bei SANDER, Aberglauben, 56–61. Prozesse im alten Zürich gegen Zauberer, die mit Magie versucht haben, verlorene Sachen zu finden in den Jahren 1618, 1636, 1670, 1672, 1700; SCHWEIZER, Hexenprozess, 59. Belege zum Diebesbann aus der populären Erzähltradition in: BÜCHLI/BRUNOLD-BIGLER, MLG Bd. IV, 47 (Stichwort *Dieb* zurückzwingen).